

**Antwort
der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Katrin Kunert, Jan van Aken, Jan Korte,
weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.**

– Drucksache 18/5972 –

**Nutzung der personenbezogenen Daten von Minderjährigen durch das
Bundesamt für Personalmanagement der Bundeswehr**

Vorbemerkung der Fragesteller

Die Meldebehörden der Kommunen sind dazu verpflichtet, die personenbezogenen Daten von minderjährigen deutschen Staatsbürgerinnen und Staatsbürgern an das Bundesamt für Personalmanagement der Bundeswehr weiterzugeben. Die Datenübermittlung erfolgt innerhalb der ersten drei Monate eines Jahres für den Personenkreis, der im darauffolgenden Jahr volljährig werdenden Jugendlichen beiderlei Geschlechts.

Die Rechtsgrundlage hierfür bildet § 58c des Gesetzes über die Rechtsstellung der Soldaten (Soldatengesetz – SG, Übermittlung personenbezogener Daten durch die Meldebehörden), der Folgendes festlegt:

„Absatz 1: Zum Zweck der Übersendung von Informationsmaterial nach Absatz 2 Satz 1 übermitteln die Meldebehörden dem Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr jährlich bis zum 31. März folgende Daten zu Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die im nächsten Jahr volljährig werden:

1. Familienname,
2. Vornamen,
3. gegenwärtige Anschrift.

Die Datenübermittlung unterbleibt, wenn die Betroffenen ihr nach § 18 Absatz 7 des Melderechtsrahmengesetzes widersprochen haben.

Absatz 2: Das Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr darf die Daten nur dazu verwenden, Informationsmaterial über Tätigkeiten in den Streitkräften zu versenden.

Absatz 3: Das Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr hat die Daten zu löschen, wenn die Betroffenen dies verlangen, spätestens jedoch nach Ablauf eines Jahres nach der erstmaligen Speicherung der Daten beim Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr.“

Das Bundesamt für Personalmanagement der Bundeswehr (BAPersBw) ist eine Bundesoberbehörde, die im Jahr 2012 im Rahmen der Neuausrichtung der Bundeswehr eingerichtet wurde und in der die gesamte militärische und zivile Personalgewinnung und Personalführung gebündelt werden soll. Der Bereich „Personalgewinnung“ (Abteilung II) übernimmt damit die bisherigen Aufgaben der Kreiswehrersatzämter und anderer Nachwuchsrekrutierungsorganisationen.

Der Datenübermittlung an das BAPersBw kann bei der zuständigen Meldebehörde vorsorglich bereits durch die Eltern oder bis zum vorgesehenen Zeitpunkt der Erhebung ebenso durch die Jugendlichen selbst widersprochen werden. Viele Einwohnerämter bieten zudem die Möglichkeit an, die Datenübermittlung an die Bundeswehr online sperren zu lassen.

Trotz der bestehenden Möglichkeiten, die Datenübermittlung zu verhindern bzw. die bereits weitergegebenen Daten nachträglich löschen zu lassen, erhält die Bundeswehr nach Ansicht der Fragesteller durch diese Praxis einen privilegierten Zugang zu den Namen und Anschriften von jungen Heranwachsenden, die sie zu Werbezwecken für den Dienst in den Streitkräften nutzen kann.

1. Welcher Zeitraum vergeht nach Kenntnis der Bundesregierung durchschnittlich zwischen der Datenweitergabe der Meldebehörden und dem ersten Informationsschreiben der Bundeswehr an die 17-jährigen Jugendlichen?

Der Druck und Versand der Informationsschreiben erfolgt im Rahmen freier Kapazitäten durch das Rechenzentrum in Strausberg. Eine feste Terminierung gibt es nicht. Der durchschnittliche Zeitraum zwischen der Datenweitergabe der Meldebehörden und dem Druck des ersten Informationsschreibens kann folglich nicht angegeben werden. Der Versand erfolgt innerhalb eines Jahres nach erstmaliger Speicherung der Daten beim Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr (BAPersBw).

2. Werden die auf Grundlage der übermittelten Daten verfassten Informationsschreiben nach Kenntnis der Bundesregierung zentral vom BAPersBw oder von den Karrierecentern nach dem Territorial- bzw. Wohnortprinzip versendet?

Der Druck und Versand der Informationsschreiben des BAPersBw erfolgen zentral über das Rechenzentrum in Strausberg.

3. Wie haben sich nach Kenntnis der Bundesregierung seit der Tätigkeitsaufnahme des BAPersBw die Portokosten für die Informationsschreiben pro Jahrgang entwickelt (bitte pro Jahr auflisten)?

Durch den – aus drucktechnischen Gründen mehrheitlich im Jahre 2014 stattgefundenen – Versand der Informationsschreiben durch das Rechenzentrum in Strausberg sind folgende Portokosten entstanden:

Jahr	Stückzahl	Kosten
2013	48464	18.460,86 €
2014	956282	373.579,07 €

4. Werden nach Kenntnis der Bundesregierung bei diesen Informationsschreiben einheitliche Musterbriefe oder ggf. auch verschiedene Mustervarianten verwendet (bitte Musterexemplare bzw. Musterexemplar beifügen)?

Für das Informationsanschreiben wird ein einheitlicher Musterbrief verwendet. Das seit 2013 genutzte Musterexemplar ist als Anlage 1 beigelegt. Das Informationsanschreiben 2015 befindet sich in Bearbeitung.

5. Hat nach Kenntnis der Bundesregierung das BAPersBw diese Musterbriefe jeweils entworfen, und falls nein, welche Stelle hat bzw. welche Stellen haben dann die jeweiligen Briefe formuliert?

Der seit 2013 verwendete Musterbrief wurde inhaltlich wie gestalterisch vom BAPersBw entworfen. Zurzeit wird eine Überarbeitung im Auftrag des Bundesministeriums der Verteidigung (BMVg) vorgenommen.

6. Wie viele verschiedene Musterbriefe wurden nach Kenntnis der Bundesregierung seit der Tätigkeitsaufnahme des BAPersBw jeweils an die betroffenen Jahrgänge von 17-jährigen Jugendlichen verschickt, und wie lautete der jeweilige Text (bitte pro Jahr und nach Geschlecht auflisten)?

Seit Tätigkeitsaufnahme des BAPersBw wurde zu zwei Gelegenheiten ein identischer Musterbrief versandt. Die Ansprache der Angeschriebenen erfolgte geschlechtsneutral („Sehr geehrte/-r Frau/Herr“), da das Merkmal „Geschlecht“ durch die Meldebehörden nicht übermittelt wird. Der Text ist der Anlage 1 zu entnehmen.

7. Welche weiterführenden Informationen werden nach Kenntnis der Bundesregierung zum Beispiel in Form von Beilagen den Informationsschreiben üblicherweise hinzugefügt?

Dem Informationsschreiben wurden zwei Beilagen betreffend den Arbeitgeber Bundeswehr sowie den Freiwilligen Wehrdienst beigelegt. Diese waren in den Jahren 2013 und 2014 identisch. Sie liegen als Anlagen 2 und 3 bei. Für 2015 befindet sich ein Beiblatt zur Thematik „Freiwilliger Wehrdienst“ in Planung.

8. Wie viele Dienstposten wurden nach Kenntnis der Bundesregierung innerhalb des BAPersBw seit seiner Tätigkeitsaufnahme ausschließlich für Aufgaben der Personalgewinnung geschaffen, und wie haben sich seitdem die diesbezüglichen Personalkosten entwickelt (bitte pro Jahr, nach Zahl der Dienstposten und hierfür angefallenen Personalkosten aufschlüsseln)?

Die Anzahl der zielstrukturell umfangsrelevanten Dienstposten in der Personalgewinnung beträgt seit Aufstellung des Amtes unverändert 2 721 Dienstposten. Hiervon entfallen 330 Dienstposten auf die Abteilung II (Personalgewinnung) des BAPersBw und 2 391 Dienstposten auf die 16 Karrierecenter der Bundeswehr, die dem BAPersBw unterstellt sind. Für das militärische und zivile Personal errechnen sich folgende unmittelbare Personalkosten:

2013 – Gesamtsumme (2.721 Dienstposten der gesamten Personalgewinnungsorganisation – BAPersBw und Karrierecenter)	124.762.562 €
2013 – Teilsumme (330 Dienstposten in der Abteilung II des BAPersBw)	17.082.013 €
2014 – Gesamtsumme (2.721 Dienstposten)	127.388.048 €
2014 – Teilsumme (330 Dienstposten)	17.439.353 €

Zur Ermittlung der zivilen Personalkosten wurde auf die jeweiligen Personalkostensätze des Bundesfinanzministeriums zurückgegriffen, die militärischen Personalkosten errechnen sich auf Basis der jährlichen „Kopfsätze“. Es wurde eine vollständige Besetzung aller dargestellten Dienstposten unterstellt. Aufwendungen für die Zuführungen an die Sondervermögen des Bundes „Versorgungsrücklage“ und „Versorgungsfonds“ (für Soldaten und Beamte) wurden in der Berechnung nicht berücksichtigt.

9. Wie viele ständig besetzte und wie viele mobile Karriereberatungsbüros der Bundeswehr sind nach Kenntnis der Bundesregierung gegenwärtig vorhanden, und wie sehen die weiteren Planungen für die nächsten Jahre aus (bitte getrennt auflisten)?

Die Bundeswehr verfügt derzeit über 110 ständig besetzte Karriereberatungsbüros. Mobile Karriereberatungsbüros existieren nicht. Vor dem Hintergrund der offenen Entscheidungen zur Evaluation der Personalgewinnungsorganisation der Bundeswehr können noch keine Angaben zur weiteren Planung gemacht werden.

10. Wie viele Personen haben nach Kenntnis der Bundesregierung bislang die nachträgliche Löschung ihrer von den Meldebehörden an das BAPersBw übermittelten Daten verlangt (bitte pro Jahr auflisten)?

Die Anzahl der Personen, die bislang nachträglich die Löschung ihrer von den Meldebehörden an das BAPersBw übermittelten Daten verlangt haben, kann nicht beziffert werden, da die diesbezüglichen Daten gelöscht wurden. Eine statistische Erfassung nachträglicher Löschvorgänge erfolgt nicht.

11. Wer kontrolliert, ob die Daten gemäß § 58 c Absatz 3 SG spätestens nach Ablauf eines Jahres nach erstmaliger Speicherung tatsächlich gelöscht wurden, und in wie vielen Fällen sind nach Kenntnis der Bundesregierung diesbezügliche Verstöße bekannt geworden?

Die Kontrolle der fristgerechten Löschung der im Rahmen des § 58 c SG an das Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr (BAPersBw) übermittelten Daten wird durch den Administrativen Datenschutzbeauftragten des BAPersBw (ADSB BAPersBw) kontrolliert. Aufgrund eines Softwarefehlers wurden die Daten für die Jahre 2013 und 2014 nicht termingerecht systemseitig automatisiert gelöscht. Stattdessen erfolgte die Löschung gezielt durch das für die IT-Unterstützung zuständige Bundesamt für Ausrüstung, Informationstechnik und Nutzung der Bundeswehr (BAAINBw) im Juni 2015. Der Softwarefehler wurde unverzüglich korrigiert.

12. Hat die Bundeswehr bzw. das BAPersBw nach Kenntnis der Bundesregierung die von den Meldebehörden übermittelten Daten Dritten zugänglich gemacht, und falls ja, wem, und auf welcher Grundlage?

Weder das BAPersBw noch das in der Sache unterstützende Bundesamt für Ausrüstung, Informationstechnik und Nutzung der Bundeswehr (BAAINBw) haben die durch die Meldebehörden übermittelten Daten Dritten zugänglich gemacht.

13. Mit welchen PR-Agenturen arbeitet nach Kenntnis der Bundesregierung die Bundeswehr bzw. das BAPersBw seit seiner Tätigkeitsaufnahme zusammen, und wie haben sich seitdem die hierfür verausgabten Finanzmittel entwickelt (bitte pro Jahr und nach Betrag auflisten)?

Seit dem 1. August 2015 arbeitet die Bundeswehr im Bereich der Arbeitgeberkommunikation und der Personalwerbung mit der Werbeagentur Castenow zusammen. Bisher können aufgrund der neuen Zusammenarbeit keine Aussagen zu den Finanzmitteln getroffen werden.

14. Wie begründet die Bundesregierung ihr Festhalten an der Übermittlungs pflicht der Meldebehörden von personenbezogenen Angaben junger Heranwachsender an das BAPersBw angesichts des durch den demografischen Wandel bedingten verschärften Wettbewerbs von Ausbildungsunternehmen um junge Nachwuchskräfte, und erkennt sie in dem gesetzlich privilegierten Zugang der Bundeswehr zu personenbezogenen Daten von potentiellen Ausbildungssuchenden eine Benachteiligung von privaten Ausbildungsunternehmen bzw. von Ausbildungseinrichtungen der öffentlichen Hand (bitte begründen)?

Die Übermittlung und Nutzung der hier in Rede stehenden Daten dient der Sicherstellung der Einsatzbereitschaft der Bundeswehr und damit der Verteidigungsbereitschaft der Bundesrepublik Deutschland.

Dieser verfassungsrechtlichen Vorgabe trägt § 58 c SG Rechnung.

Im Übrigen wird auf die auf Bundestagsdrucksache 17/4821 vom 21. Februar 2011, S. 16, enthaltene Begründung verwiesen: „Der personellen Regenerationsfähigkeit der Streitkräfte kommt vor allem wegen eines durch die demografische Entwicklung bedingten verschärften Wettbewerbs mit der Wirtschaft eine besondere Bedeutung zu. Ohne den entsprechenden Nachwuchs ist die Erfüllung des verfassungsmäßigen Auftrags der Bundeswehr gefährdet.“

» Karriere mit Zukunft

Der Schritt in Ihre berufliche Zukunft

Freiwilliger Wehrdienst oder Soldat auf Zeit

Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr, Abteilung II Personalgewinnung
Bruhler Straße 309, 50968 Köln

Vorgangsnummer: 201100001429
Bitte Vorgangsnummer im Schriftverkehr stets angeben!

Frau / Herrn
Max Mustermann
Musterstraße 10
12345 Musterstadt



Sehr geehrte/-r Frau/ Herr Mustermann,

planen Sie zurzeit Ihren weiteren beruflichen Lebensweg? Die Bundeswehr bietet Ihnen individuelle Möglichkeiten ganz nach Ihrem persönlichen Interesse.

Als einer der größten Arbeitgeber Deutschlands bietet Ihnen die Bundeswehr interessante Möglichkeiten. Ob im Rahmen des Freiwilligen Wehrdienstes bis zu 23 Monaten oder in einer Laufbahn als Soldat auf Zeit - wir haben ein auf Ihre Bedürfnisse zugeschnittenes Angebot. Ihr weites Aufgabenfeld und die räumliche Nähe ermöglichen es der Bundeswehr, Sie in den verschiedensten Berufsfeldern auszubilden und einzusetzen.

Profitieren Sie von diesen attraktiven Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten sowie den guten Sozialleistungen eines zukunftsorientierten und modernen Arbeitgebers!

Erleben Sie durch einen Blick hinter die Kulissen die Vielfalt der **beruflichen Chancen** bei uns. Weiterhin erhalten Sie für Ihr Engagement monatlich eine **attraktive Vergütung**.

Haben wir Ihr Interesse geweckt? Informationen über Ihre persönlichen Chancen als Freiwilligen Wehrdienst Leistender oder Soldat auf Zeit finden Sie in den beiliegenden Flyern oder unter

» bundeswehr-karriere.de
» 0 800 / 9 80 08 80 (bundesweit kostenfrei)


Bundeswehr
Wir. Dienen. Deutschland.

Dieses Schreiben wurde mit Hilfe einer automatischen Einrichtung erstellt und ist deshalb ohne Unterschrift gültig.
Das Schreiben enthält personenbezogene Daten (Schutzbereich 1 gem. Durchführungsbestimmungen zu § 9 Bundesdatenschutzgesetz).
Gemäß § 58 des Soldatengesetzes übermitteln Ihre lokalen Meldebehörden der Bundeswehr zweckgebunden Daten (Name, Vorname, Anschrift) zu Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die im nächsten Jahr volljährig werden. Dieses erfolgt mit dem Ziel, Informationsmaterial über Tätigkeiten in den Streitkräften zu versenden. Sollten Sie/ Ihr Kind nicht zu dem benannten Personenkreis gehören, betrachten Sie dieses Schreiben als gegenstandslos. Die Daten werden spätestens nach Ablauf des Jahres gelöscht.

Heer, Luftwaffe, Marine, Streitkräftebasis und Zentraler Sanitätsdienst bieten Ihnen eine Vielzahl von herausfordernden und anspruchsvollen Möglichkeiten.

Ihre bisher erworbenen Qualifikationen und Kompetenzen können Sie hier gezielt einsetzen. Eine kleine Auswahl an möglichen Verwendungsbereichen und Tätigkeiten innerhalb Ihrer Dienstzeit bei der Bundeswehr:

Stabsdienst

Sanitätsdienst

Infanterie

Navigation

Schiffsbetriebstechnik

Elektrotechnik/Mechanik

Informationstechnologie

Fluggerätmechanik

Protokollarischer Ehrendienst

Logistik, Kraftfahrwesen

Wir laden Sie ein, in einem Gespräch Ihre individuellen Chancen gemeinsam zu erörtern.

Weitere Informationen erhalten Sie bei Ihrer regionalen Karriereberatung,

► oder unter der Karriere-Hotline:

0800/9 80 08 80 (bundesweit kostenfrei)

► oder im Internet unter:

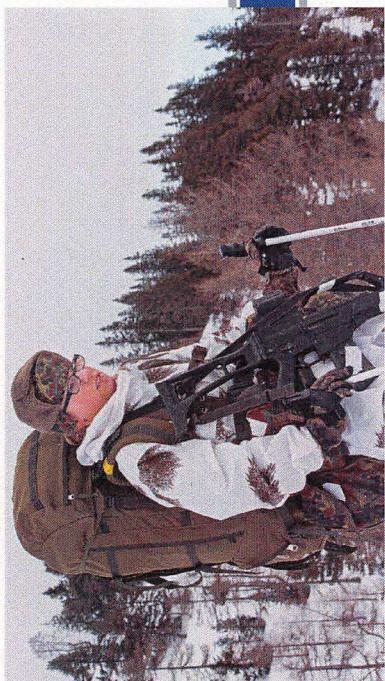
www.bundeswehr-karriere.de

Wichtiger Hinweis:

Die Bundeswehr befindet sich in einer strukturellen Neuaustrichtung. Ziel dieser Strukturreform ist es, die Bundeswehr als leistungsfähiges Instrument der Sicherheits- und Verteidigungspolitik der Bundesrepublik Deutschland zu erhalten. Die hier enthaltenen Informationen zeigen den aktuellen Sachstand, über zwischenerzeitliche Änderungen wird Sie Ihre Karriereberaterin oder Ihr Karriereberater tagesaktuell informieren.

Herausgeber: Bundesamt für das Personalmanagement
der Bundeswehr
Kölner Straße 262
D - 51149 Köln

Druck: SZ Druck GmbH, Sankt Augustin
FM150-BWI 1113 1000 51013
Bestell-Nr.: FM150-BWI
Stand: Oktober 2013



Bundeswehr

Wir. Dienen. Deutschland.



FREIWILLIGER WEHRDIENST

Informieren Sie sich über:
Voraussetzungen, Tätigkeitsfelder, Kontakte

► Karriere mit Zukunft

► bundeswehr-karriere.de

FREIWILLIGER WEHRDIENST

IHRE FINANZIELLEN VORTEILE

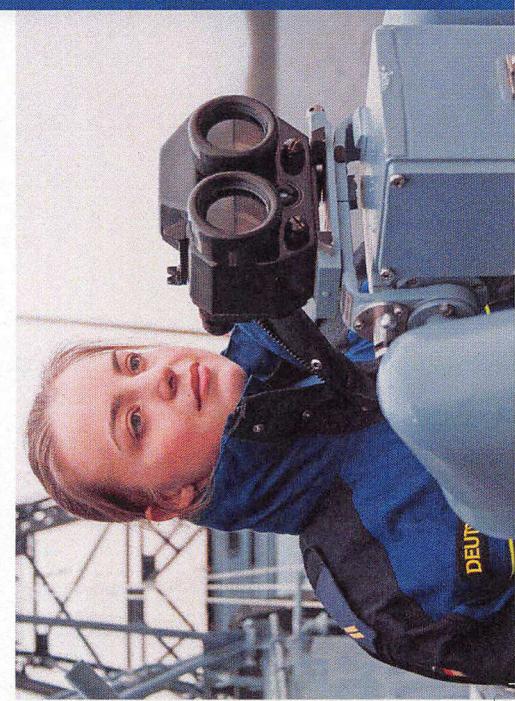
Sie sind 17 Jahre (oder werden es bald) und wollen zum Beispiel vor einem Studium oder einer Berufstätigkeit staatsbürgерliche Verantwortung in Form eines freiwilligen Engagements übernehmen...

Sie wollen hierfür eine attraktive Vergütung erhalten und gleichzeitig Ihre fachlichen und sozialen Kompetenzen durch arbeitsmarktorientierte Bildungsangebote weiter verbessern...

Sie wollen mit Ihrem Engagement einen zukunftsorientierten und modernen Arbeitgeber kennenlernen, ohne sich längerfristig binden zu müssen...

...dann ist die Bundeswehr und der neue Freiwillige Wehrdienst (FWD) für Sie genau das Richtige!

Sie können als deutsche Staatsbürgerin / deutscher Staatsbürger im Sinne des Art. 116 Grundgesetz in der Bundeswehr bis zu 23 Monate Freiwilligen Wehrdienst leisten. Dauer, Ort und Zeitpunkt Ihres Engagements für die Gesellschaft werden gemeinsam mit Ihnen erörtert.



AUSLANDSEINSATZ

Freiwilligen Wehrdienst Leistende erhalten Wehrsold und Wehrdienstzuschlag von monatlich:

1.	bis	3. Monat	777,30 Euro
4.	bis	6. Monat	800,40 Euro
7.	bis	12. Monat	1.003,50 Euro
13.	bis	18. Monat	1.086,30 Euro
19.	bis	23. Monat	1.146,30 Euro

Als Besonderheit ist zu beachten, dass der „Wehrdienstzuschlag“ erst im jeweiligen Folgemonat ausgezahlt wird. Dies führt dazu, dass Sie im ersten Dienstmonat nur 282,30 Euro erhalten und den Zuschlag im zweiten Monat ausbezahlt bekommen. Für den letzten Monat des FWD wird der Zuschlag bei der Entlassung gezahlt.

VORTEILE UND FINANZIELLE LEISTUNGEN*

Sonderzuwendung (Weihnachtsgeld)

19,20 Euro/ Monat

Entlassungsgeld

76,80 Euro/ Monat

Truppenärztliche Versorgung

Truppenverpflegung

Gemeinschaftsunterkunft

Leistungen nach dem Arbeitsplatzschutz- und Unterhaltssicherungsgesetz

Familienheimfahrten

Dienstzeitbegleitende Berufsförderung in Form einer „Zivilberuflichen Basisqualifizierung“

* Erhält erst nach erfolgreich beendeter Probezeit

Auslandseinsätze gehören aktuell zu den wichtigsten Aufgaben der Bundeswehr.

Bei Teilnahme an einer besonderen Auslandsverwendung erhalten Sie steuerfrei zusätzlich 30 bis 110 Euro pro Tag (die Höhe richtet sich nach dem Einsatzland).

PROBEZEIT

Unabhängig von der beabsichtigten Dauer Ihres Engagements sind die ersten sechs Monate für Sie und die Bundeswehr eine Probezeit, in der beide Partner die Zusammenarbeit beenden können.

LASSEN SIE SICH BERATEN!

Nehmen Sie Kontakt mit Ihrer regionalen Karriereberatung auf und lassen Sie sich ausführlich beraten, unter anderem über die Fragen:

- Wie läuft das Einstellungsverfahren ab?
- Wo kann ich eingesetzt werden?
- Wann kann ich den Freiwilligen Wehrdienst leisten?
- Welche Leistungen/ Vergünstigungen stehen mir zu?



WEN SUCHEN WIR

AUS- UND WEITERBILDUNGSMÖGLICHKEITEN

Junge Frauen und Männer, die

- > bereit sind, Verantwortung zu übernehmen und für Deutschland und seine Bürger einzutreten,
- > bereit sind, sich aktiv in einem leistungsfähigen Team zu engagieren,
- > bereit sind, an Auslandseinsäßen teilzunehmen,
- > mobil, flexibel, körperlich sowie geistig fit sind,
- > bereit sind, sich kontinuierlich weiterzubilden.

BERUFSFÖRDERUNG

Grundsätzlich besteht der Anspruch auf Leistungen des Berufsförderungsdienstes. Dazu können Kurse, Umschulungen, Praktika, Berufsausbildungen oder Zertifikate gehören. Zusätzlich können nach Beendigung der Dienstzeit eine Einnahmzahlung und zeitlich begrenzte Übergangsgelder gezahlt werden, um den erfolgreichen Wechsel in das zivile Berufsleben zu unterstützen.

ZIVILE AUS- UND WEITERBILDUNGSMASNAHMEN (ZAW)

Bewerberinnen und Bewerber für die Laufbahnen der Fachunteroffiziere und der Feldwebel des allgemeinen Fachdienstes, die bei Einstellung über keinen Berufsausbiss verfügen, erhalten in der Regel neben der militärischen eine zivilberufliche Ausbildung.

MEISTERQUALIFIZIERUNG

Fieldwebel des allgemeinen Fachdienstes sind Spezialistinnen oder Spezialisten mit hoher Fachkompetenz. Sie erhalten in der Regel ein Angebot zur Aus- oder Weiterbildung bis zur Meister- oder Fachwirtenehe.

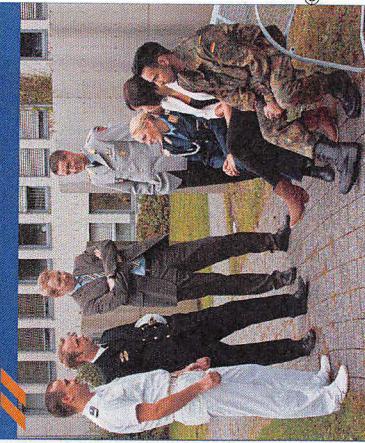
STUDIUM

Offizieranwärterinnen/ Offizieranwärter in der Laufbahn des Truppendienstes absolvieren in der Regel einen Master-Studiengang. An den beiden Universitäten der Bundeswehr werden derzeit 18 universitäre Bachelor- und 22 universitäre Master-Studiengänge angeboten. Darüber hinaus drei Bachelor- und zwei Master-Studiengänge im Fachhochschulbereich der Universität in München. Offizieranwärterinnen/Offizieranwärter des Sanitätstdienstes studieren an einer zivilen Universität.

WEITERE INFORMATIONEN

INFORMATION UND BEWERBUNG

Bundeswehr
Wir dienen. Deutschland.



Weitere Informationen erhalten Sie bei Ihrer regionalen Karriereberatung,

oder unter der Karriere-Hotline:

0800/ 9 80 08 80 (bundesweit kostenfrei)

oder im Internet unter:

www.bundeswehr-karriere.de

Einstellung

In die Laufbahn der Mannschaften, Fachunteroffiziere und Feldwebel steht die Bundeswehr quartsweise ein. Einstellungstermin für die Laufbahn der Offiziere des Truppendienstes ist regelmäßig der 1. Juli (Offiziere der Luftwaffe zum 1. August sowie 1. Oktober) eines jeden Jahres. Bewerbungsschluss ist der 1. März.

Offizieranwärterinnen/Offizieranwärter des Sanitätsdienstes werden zum 1. Januar oder zum 1. Juli eingestellt. Bewerbungsschluss ist der 1. September oder 1. März vor dem jeweiligen Einstellungstermin.

In jeder Laufbahn besteht die Möglichkeit, sich für eine höhere Laufbahn zu qualifizieren.

Über eine Einstellung wird in einem Auswahlverfahren entschieden.

Neben den hier angesprochenen Laufbahnmöglichkeiten bieten auch der Fliegerische Dienst, der Militärmeldedienst und der Geoinformationsdienst der Bundeswehr attraktive und interessante Tätigkeiten an. Die mögliche Einstellungszeit ist abhängig vom Einstellungsalter.

WIR BIETEN IHNEN

- > eine verantwortungsvolle und abwechslungsreiche Tätigkeit,
- > interessante und anspruchsvolle Arbeitsplätze,
- > Kameradschaft und Teamwork,
- > umfangreiche Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten,
- > Studium und berufliche Qualifizierungen,
- > unentgeltliche truppenärztliche Versorgung,
- > und gute Bezahlung.

Anlage 3 zu Parl Sts bei der Bundesministerin der Verteidigung Grubel
1880022-V115 vom 11. Oktober 2015

► Karriere mit Zukunft

bundeswehr-karriere.de

21.10.13 10:22



2013-10-13 10:22 Antraggeber: Bundeswehr add 1:5

ARBEITGEBER BUNDESWEHR STREITKRÄFTE

Berufschancen, Voraussetzungen,
Kontakte, Studium, Aus- und Weiterbildung

► Karriere mit Zukunft

bundeswehr-karriere.de

